



# SELBST BAUEN

Das Wichtigste für Eigenbauer  
über sicheres und gesundes Bauen

**Hinweis: Die Broschüre enthält zum Teil veraltete Inhalte. Einige Vorschriften und Regeln haben sich geändert, insbesondere: DGVV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, TRBS 2121: Teil 1 „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten“ und Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ und ASR A1.8: Verkehrswege.**

## **Impressum**

### **Herausgeber und Copyright:**

Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft  
Hildegardstraße 29/30  
10715 Berlin  
Internet: [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)

### **Fotos:**

BG BAU (Bernd Preuß, Johann Brinek,  
Norbert Augustin), GISBAU

Ausgabe 2017

Abruf-Nr. 674

### **Hinweis:**

In dieser Broschüre wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo diese nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit die männliche Sprachform verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

### **Informationen mit QR-Code herunterladen**

Holen Sie sich Ihre gewünschte Information bequem durch das Scannen vom QR-Code auf Ihr Smartphone. Für die Entschlüsselung des QR-Codes benötigen Sie zuerst eine Barcode-Scanner-App, die Sie im App Market herunterladen können.



Danach einfach über die Barcode-Scanner-App den QR-Code einscannen.

[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)

# Gesund bleiben – Risiken absichern

## Sie bauen selbst?

Ob Anbau, Umbau, Neubau oder Sanierung: Wenn Sie auf eigenem Grundstück oder in den eigenen vier Wänden nicht nur mit gewerblichen Firmen, sondern auch mit privaten Helfern bauen, sind Sie als Bauherr nach dem Gesetz Unternehmer nicht gewerbmäßiger Bauarbeiten. Für die Dauer dieser Bauzeit gehören Sie als Eigenbauunternehmer der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) als Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger an.

Für einen reibungslosen Ablauf sind einige Pflichten zu beachten:

- Die Bauarbeiten sind der Berufsgenossenschaft anzumelden,
- die Versicherungsbeiträge entsprechend der geleisteten Helferstunden müssen entrichtet werden,
- Arbeitsunfälle müssen gemeldet werden.

Grundsätzlich sind alle Helfer auf Ihrer Baustelle – Verwandte, Freunde oder Nachbarn – bei arbeitnehmerähnlicher Tätigkeit kraft Gesetzes unfallversichert. Durch die Beiträge, die Sie dafür entrichten, werden Sie von der Verpflichtung entlastet, im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Ihrer Helfer Entschädigung zu leisten. Der Versicherungsschutz beinhaltet Heilbehandlung, Rehabilitation und Geldleistungen, z. B. Renten für Verletzte oder Hinterbliebene.

Bei einer Gefälligkeitsleistung kann der Versicherungsschutz ausgeschlossen sein, was aber nur in Kenntnis des Einzelfalls entschieden werden kann.

Übrigens: Sie als privater Bauherr und Ihr Ehepartner sind selbst nicht automatisch mitversichert. Sie können sich aber freiwillig ebenfalls bei der BG BAU versichern.



siehe auch „Merkblatt für Bauherren“ [www.bgbau.de/merkbblatt-bauherren](http://www.bgbau.de/merkbblatt-bauherren)

## Schutz hat Vorrang!

Auch wenn Sie SELBST BAUEN, soll nichts passieren und niemand gefährdet werden. Wie bei einem gewerblichen Unternehmen sind daher von Ihnen die Anforderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft berät und unterstützt alle Mitgliedsbetriebe bei der praktischen Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Nutzen auch Sie die Erfahrung der Aufsichtspersonen der BG BAU und planen Sie eine sichere Bauausführung.

## Was ist zu tun?

Die wesentlichen Schwerpunkte des Arbeitsschutzes beim Bauen und Renovieren werden gegliedert in dieser Broschüre für Sie dargestellt. An verschiedenen Stellen wird ein direkter Bezug zu Regelwerken und Detailinformationen hergestellt. Die wesentlichen Arbeitsmittel und Informationsmedien, die Sie als Mitglied gratis erhalten können, werden beschrieben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine sichere Bauzeit.

Ihre BG BAU

# Informationen für sicheres und gesundes Bauen

## Medien und Praxishilfen

Infomaterial Sicherheit und Gesundheitsschutz

Hier finden Sie die Medien der BG BAU, viele Informationen und Praxishilfen, alle Vorschriften und Regeln im Volltext. Recherchieren Sie gezielt oder informieren Sie sich zu Ihren aktuellen Fragestellungen auf der Baustelle. Eine Vielzahl von Texten wird zusätzlich zum Download angeboten oder kann direkt bestellt werden.

[www.bgbau-medien.de](http://www.bgbau-medien.de)

## BAUSTEINE

„Bausteine“ sind Sicherheitshinweise in komprimierter Form, die auf einen Blick die wichtigsten Informationen vermitteln.

- Sicherheitstipps mit Illustrationen ... damit Unfälle und Gesundheitsgefahren wirksam verhindert werden können.
- Hinweis auf weiteres Material ... damit man sich noch ausführlicher informieren kann.

## Bausteine-Applikation

Mit der Bausteine-Applikation für Ihr Smartphone haben Sie alle Informationen der Bausteine immer mobil zur Verfügung (Apple iOS; Google Android).



## WINGIS

Informationen für Tätigkeiten mit Chemikalien beim Bauen, Renovieren und Reinigen erhalten Sie auch online. Die von dem Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU erarbeiteten verfahrens- und verwendungsbezogenen Informationen, z. B. Betriebsanweisungen, können über das Internet abgefragt und ausgedruckt werden. Zusätzlich bietet WINGIS online Gefährdungsbeurteilungen – die zentrale Forderung der Gefahrstoffverordnung – an.

[www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de)

# Inhalt kompakt



## 1

### **Vor dem Start**

Während der Bauzeit darf niemand gefährdet werden; niemand soll zu Schaden kommen. Ordentliche Vorüberlegungen zum Bauablauf mindern das Risiko, dass etwas passiert. Geeignete Schutzmaßnahmen sind zu planen, Erste Hilfe ist zu organisieren.



## 2

### **Erste Arbeiten**

Die Aufteilung des Baufelds ist gut zu organisieren. Technische Geräte und Sozialräume brauchen ausreichend Platz. Für Sicherheitsabstände und Böschungen ist ebenfalls Fläche einzuplanen.



## 3

### **Verkehrswege**

Während der Bauzeit verändern sich die Wege ständig. Diese Veränderungen erfordern unterschiedliche Maßnahmen und frühzeitige Planung. Wird es dunkel, ist zusätzlich auf Beleuchtung und gute Sichtbarkeit zu achten.



## 4

### **Maschinen und Geräte**

Der Einsatz und die Bedienung von Baumaschinen erfordert ein bestimmtes Know-how. Maschinen und Geräte müssen gewartet und geprüft sein. Nicht jeder Helfer darf sie ohne Weiteres bedienen.



## 5

### **Absturzsicherungen**

Der Sicherung gegen Absturzgefahr ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Absturz ist immer zu vermeiden. Verschiedene Maßnahmen dagegen sind möglich. Wichtig ist, dass alle Beteiligten darüber informiert sind.



## 6

### **Gerüste**

Jedes Gerüst ist eine separate Baukonstruktion. Diese muss stabil und standsicher errichtet werden. Ein fertiges Gerüst ist dann ein sicherer Stand- und Arbeitsplatz für alle.



## 7

### **Gefahrstoffe**

In vielen Bauchemikalien sind Gefahrstoffe enthalten. Die Verwendung von Gefahrstoffen sollte auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Haben Helfer trotzdem Umgang damit, muss das richtige Verhalten und die notwendige Ausrüstung zu ihrem Schutz angepasst werden.



## 8

### **Schadstoffe in Gebäuden**

Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen können früher verwendete Baumaterialien angetroffen werden, von denen eine gesundheitliche Gefährdung ausgehen kann. Daher ist es wichtig, dass vor Beginn der Arbeiten Informationen über eventuell vorhandene Schadstoffe eingeholt werden.



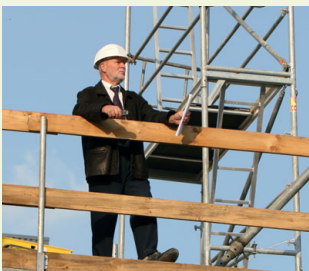
# 1

## Vor dem Start

Während der Bauzeit darf niemand gefährdet werden; niemand soll zu Schaden kommen. Ordentliche Vorüberlegungen zum Bauablauf mindern das Risiko, dass etwas passiert.

Bevor Ihre Bauhelfer zum Einsatz kommen, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu planen. Hierbei sind technische Schutzmaßnahmen grundsätzlich dem Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung vorzuziehen.

- Welche Gefahren können auf meiner Baustelle vorkommen?
- Sind die verschiedenen Arbeitsabläufe aufeinander abgestimmt?
- Ist alles für den Schutz der Helfer getan?
- Kann jemand im Notfall Erste Hilfe leisten?
- Haben Sie Ihre Helfer hinreichend unterwiesen?



### Gefährdungen im Voraus erkennen

Nur wer mögliche Gefährdungen vorausschauend erkennt, kann wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen ergreifen. Damit niemandem etwas passiert, sollten Sie als Eigenbauer mit Helfern vorab überlegen, welche Gefahren auf Ihrer Baustelle auftreten können, und dann geeignete Schutzmaßnahmen auswählen und festlegen.

Wichtig ist, dass die ausgewählten Maßnahmen auch in die Praxis umgesetzt werden.



Baustein A 002



### Persönliche Schutzausrüstung

Sorgen Sie dafür, dass alle Helfer die „Grundausrüstung“ zum persönlichen Schutz von Ihnen erhalten und auch benutzen. Hierzu zählen ein Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Handschuhe. Bei zusätzlichen Gefährdungen kann je nach Tätigkeit weitere persönliche Schutzausrüstung notwendig werden, z. B. Schutzbrille und Gehörschutz.



Baustein E 600



### Maschineneinsatz

Werden Maschinen auf Ihrer Baustelle eingesetzt, dann sollte von ihnen keine Gefahr für den Maschinenbediener ausgehen. Sie sollten zunächst alle technischen Möglichkeiten ausschöpfen, um dies zu realisieren, d. h. nur lärmarme, staubarme und geprüfte Maschinen einsetzen. Die Bediener dieser Maschinen sollten die Betriebsanleitungen kennen und unterwiesen sein.



Baustein B 206



### Erste Hilfe

Sie oder einer Ihrer Helfer vor Ort müssen als Ersthelfer ausgebildet sein. Hierzu ist ein gesonderter Ausbildungsnachweis erforderlich.

Machen Sie die Notrufmöglichkeit und die Erste-Hilfe-Maßnahmen über einen Aushang auf der Baustelle bekannt.

Stellen Sie einen vollständigen Verbandskasten zur Verfügung.



Baustein A 004

# 2

## Erste Arbeiten

Das Baugrundstück gehört Ihnen. Die Pläne sind erstellt. Nun sollen die Arbeiten beginnen. Hierfür sind einige Vorbereitungsarbeiten notwendig.

Wichtig ist, dass neben der Baugrube und den Verkehrswegen genügend Platz für Baustelleneinrichtung und Lagerflächen zur Verfügung steht. Eine Planungsskizze verschafft Ihnen einen besseren Überblick.

- Passt die Baugrube mit den vorgeschriebenen Böschungswinkeln in das vorgesehene Grundstück?
- Sind Schutzstreifen und Sicherheitsabstände eingehalten?
- Sind Aufstellflächen für Einrichtungen, Geräte und den Baukran vorhanden?
- Wurden die notwendigen elektrischen Anlagen durch eine Elektrofachkraft installiert?



### Sozialräume

Bieten Sie allen Helfern und Helferinnen auf der Baustelle eine Unterkunft für Pausen, Essen und Trinken sowie für Schlechtwetterereignisse. Ebenso sollten Möglichkeiten vorhanden sein, um seine Notdurft zu verrichten bzw. sich umzuziehen und sich zu waschen.

Vorteilhaft ist auch, wenn ein verschließbarer Lagerplatz für alle verwendeten Werkzeuge und Maschinen vorhanden ist. Dies verhindert Diebstahl und schafft Ordnung.



Baustein A 025



### Erdarbeiten

Baugruben werden oft von Fachfirmen mittels großer Maschinen und Geräte ausgehoben. Die Baugrubenwände dürfen im Regelfall niemals senkrecht hergestellt werden. Ohne rechnerischen Nachweis der Standsicherheit sind die vorgeschriebenen Böschungswinkel einzuhalten. Die Baugrube muss so groß ausgehoben werden, dass ein bequemes Arbeiten um den zukünftigen Baukörper möglich ist. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Standsicherheit von angrenzenden Gebäuden gewährleistet ist.



Baustein C 469



### Sichere Standplätze

Soll für die Errichtung des Gebäudes ein Turmdrehkran als Hebezeug verwendet werden, so muss für dieses Gerät ein Standplatz ausgewiesen sein. Hierbei sind verschiedene Kriterien einzuhalten. Wesentlich sind ein Sicherheitsabstand zur Baugrubenböschung bzw. zum Schutzstreifen und ein tragfähiger Untergrund für die Kranaufleger. Dies gilt genauso für den mobilen Kraneinsatz sowie das Aufstellen von Vorratssilos.



Baustein B 213



### Elektrischer Strom

Bei allen Bauarbeiten darf elektrischer Strom nur aus besonderen Anschlusspunkten entnommen werden. Dies kann ein Baustromverteiler oder ein mobiler Stromerzeuger sein. Die Stromversorgung für die Baustelle wird im Regelfall von dem ortsansässigen Energieversorger in Zusammenarbeit mit einem Elektrofachbetrieb hergestellt. Sorgen Sie dafür, dass alle elektrischen Anlagen und Geräte in regelmäßigen Abständen durch eine befähigte Person (Elektrofachkraft) geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie auch immer ordnungsgemäß funktionieren.



Baustein B 171

# 3

## Verkehrswege

Die ersten Arbeiten stehen an. Die Baustelle nimmt ihren Lauf. Ab sofort müssen nun viele Arbeitsbereiche sicher erreicht werden können. Da das Bauwerk nun wächst, verändern sich die Wege zu den Arbeitsplätzen ständig. Erfahrungsgemäß ereignen sich dabei viele Unfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen.

Müssen über Verkehrswege auch Bauelemente, Materialien und Werkzeuge transportiert werden, sind diese Wege entsprechend breit und stabil auszuführen.

- Ist die Baugrubensohle über eine Rampe oder eine Treppe erreichbar?
- Wird das Bauwerk über sichere Laufstege betreten?
- Sind die oberen Geschosse über sichere Treppenläufe erreichbar?
- Sind die Verkehrswege ausreichend beleuchtet?

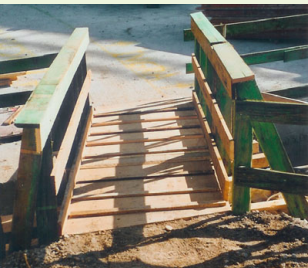


### Baugrubenzugang

Der Weg in die Baugrube hinein und auch wieder heraus muss, wie alle anderen Wege auch, sicher zurückgelegt werden können. Hierfür verwendete Leitern erweisen sich als unfallträchtig. Der beste Ersatz hierfür ist eine Bautreppe. Diese bietet einen schnellen und komfortablen Zugang und ist auch bei schlechtem Wetter ein sicherer Verkehrsweg.



Baustein A 026



### Laufstege

Müssen Sie zum Betreten Ihres Bauwerks die Baugrube oder einen Graben überqueren, dann verwenden Sie dafür ausreichend breite Laufstege mit beidseitigem Seitenschutz. Weist der Laufsteg eine gewisse Neigung auf, ist es erforderlich, Trittleisten anzuordnen. Achtung! Bei größeren Spannweiten der Laufstege können zusätzliche Unterstützungen erforderlich werden.



Baustein A 026

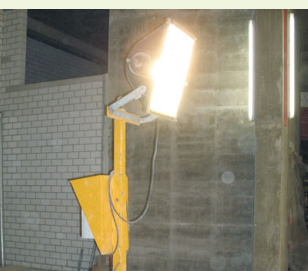


### Treppen

Für das Betreten der oberen Etagen des Bauwerks gelten die gleichen Bedingungen wie für das Betreten der Baugrube. Auch hier ist eine Bautreppe, wenn keine Ortbeton- oder Fertigteiltreppe geplant und eingebaut ist, jeder Leiter vorzuziehen. Ersatzweise kann natürlich auch die Gerüsttreppe eines Systemgerüsts hierfür dienen.



Baustein A 026



### Beleuchtung

In der dunklen Jahreszeit und in den Untergeschossen der Baustelle ist eine künstliche Beleuchtung der Arbeitsplätze und der Verkehrswege notwendig. Dies verhindert Stolperunfälle und sorgt auch bei einem Notfall für eine gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes. Die Stromversorgung und -verteilung sollte nur über Gummischlauchleitungen und für Baustellen geeignete Geräte erfolgen.



Baustein A 024



# 4

## Maschinen und Geräte

Maschinen und Geräte, die auf der Baustelle eingesetzt werden, erleichtern die anstehenden Arbeiten. Vor deren erstem Einsatz ist es wichtig, Ihre Bauhelfer im Vorfeld darüber zu unterrichten, wie sie mit dem jeweiligen Gerät umzugehen haben, damit sie nicht sich selbst oder andere gefährden. Zu Ihrer eigenen Absicherung sollten Sie die durchgeführten Unterweisungen schriftlich dokumentieren. Die Teilnehmer bestätigen Ihnen die erhaltene Unterweisung auf der Anwesenheitsliste durch Unterschrift.

Lassen Sie sich selbst durch eine befähigte Person einweisen bei Maschinen und Geräten, über die Sie keine ausreichenden Kenntnisse haben.

- Sind die eingesetzten Geräte gewartet und geprüft?
- Sind die Betriebsanleitungen der einzelnen Maschinen griffbereit?
- Sind die Helfer geeignet, die Maschinen sicher zu bedienen?
- Wurden die Helfer im Umgang mit den Maschinen unterwiesen?



### Krane

Krane dürfen nur von Helfern bedient werden, die körperlich und geistig hierzu in der Lage und älter als 18 Jahre sind sowie im Umgang hiermit unterwiesen wurden. Sie müssen über eine schriftliche Beauftragung verfügen und ihr Können dem Bauherrn gegenüber nachgewiesen haben. Wichtig ist, dass der Kranführer und alle beteiligten Helfer ausreichend darüber informiert sind, wie Lasten sicher am Kran angeschlagen werden.



Baustein B 214



### Baustellenkreissäge

Stellen Sie die Kreissäge standsicher auf und achten Sie darauf, dass alle notwendigen Teile vorhanden sind. Die Schutzeinrichtungen müssen funktionieren und dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden. Außerdem muss das Sägeblatt unbeschädigt und die Sägeblattbremse funktionsfähig sein. Sägereste sollten sofort entsorgt werden, damit es im Bereich der Kreissäge nicht zusätzlich zu Stolpergefahren kommt.



Baustein B 265



### Steinsägen

Steinsägen sind wassergekühlt, d. h., es muss immer ausreichend Kühlwasser vorhanden sein. Da Wasser und elektrischer Strom unverträglich sind, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Säge nur über einen Fehlerstromschutzschalter betrieben wird. Achten Sie darauf, nur intakte Sägeblätter zu benutzen, die vom Hersteller freigegeben sind. Statten Sie den Bediener der Steinsäge mit Schutzbrille und Gehörschutz aus.



Baustein B 207



### Handmaschinen

Der Maschinenbediener darf mit einer Handmaschine nur von einem sicheren Standplatz aus arbeiten. Das Gehäuse und die Zuleitung der Maschine müssen unbeschädigt sein. Die Stromversorgung darf nur über einen zwischengeschalteten Fehlerstromschutzschalter erfolgen. Der Maschinenbediener muss mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet sein. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf gesundheitsgefährdenden Staub und Lärm zu legen.



Baustein B 274

# 5

## Absturzsicherungen

Absturz ist die Ursache nahezu der Hälfte aller schweren Arbeitsunfälle auf dem Bau. Der Sicherung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen gegen Absturzgefahr ist daher besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bringen Sie immer, wenn es möglich ist, ein Geländer oder einen Seitenschutz als Absturzsicherung an, da damit die Absturzgefahr sofort beseitigt ist. Ist dies nicht möglich, muss über weitere Maßnahmen, zum Beispiel Auffangeinrichtungen, nachgedacht werden.

- Gibt es Vorüberlegungen zu notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Absturz für die anstehenden Arbeiten?
- Gibt es einen Plan mit den für die anstehenden Arbeiten notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Absturz?
- Für welche Sicherungsmaßnahmen haben Sie sich entschieden?
- Besitzen die Helfer ausreichend Kenntnisse, wie und wann eine Absturzsicherung herzustellen ist?



### Seitenschutz

Das Geländer oder auch der Seitenschutz verhindert den Absturz zuverlässig und sicher. Für die Erstellung eines Seitenschutzes gibt es eine Regelausführung, die ohne weiteren statischen Nachweis auskommt. Alternativ zu einem Seitenschutz an der Absturzkante kann auch ein vor der Absturzkante errichtetes Fassadengerüst diese Aufgabe übernehmen. Auch eine Absperrung in sicherem Abstand vor der Absturzkante ist möglich.

Baustein B 100



### Auffangeinrichtungen

Kann aus arbeitstechnischen Gründen kein Seitenschutz verwendet werden, müssen stattdessen Einrichtungen angebracht werden, die ein Auffangen abstürzender Personen gewährleisten (z. B. Fanggerüste).

Die mögliche Absturzhöhe ist hierbei so gering wie möglich zu halten!

Durch das Herabfallen einer Person entstehen auch besondere Belastungen für den Gerüstbelag, der bei der Auswahl des Materials zu berücksichtigen ist.

Baustein B 111



### Dachfanggerüste

Die Absturzgefahr von einer geneigten Fläche ist wesentlich größer als die von einer ebenen. Daher sind die für diese Arbeitsplätze notwendigen Fanggerüste besonders auszubilden.

Deswegen ist eine tragfähige Fangwand, z. B. Netz oder Gitter, nach bestimmten Anforderungen zu errichten.

Baustein B 121



### Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz

Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen ist eine Absturzsicherung durch die Verwendung von PSA gegen Absturz zulässig. Zur sicheren Verwendung von PSA gegen Absturz sind im Vorfeld eine Vielzahl von Kriterien zu beachten bzw. Voraussetzungen zu erfüllen. Wesentlich bei der Verwendung der PSA gegen Absturz ist, dass damit bis zur Absturzkante gearbeitet, diese aber nicht überschritten werden kann. Somit wird ein Absturz vermieden!

Baustein E 601



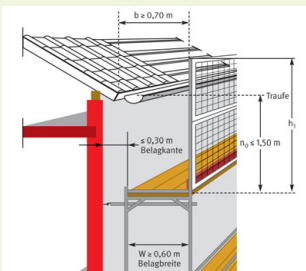
# 6

## Gerüste

Jedes Gerüst ist ein Bauwerk. Wie für jedes Bauwerk ist auch für jedes Gerüst eine Statik erforderlich. Für eine Vielzahl der hierzulande verwendeten Systemgerüste existiert eine Musterstatik, die im Rahmen der Zulassung gemeinsam mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung erstellt wurde. Errichtet man ein Systemgerüst streng nach dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung, ist somit kein weiterer statischer Nachweis erforderlich.

Auch beim Auf-, Ab- und Umbau der Gerüste müssen systemabhängige Sicherheitsmaßnahmen gegen Absturz für die Helfer eingehalten werden.

- Besitzen Sie genügend Fachkenntnisse, um ein Gerüst selbst zu erstellen, oder ist eine Vergabe der Arbeiten an eine Fachfirma vorzuziehen?
- Ist für die einzurüstenden Flächen ausreichend Material inkl. eventuell notwendiger Sonderteile vorhanden?
- Wurde für die anstehenden Arbeiten das richtige Gerüstsystem ausgewählt?

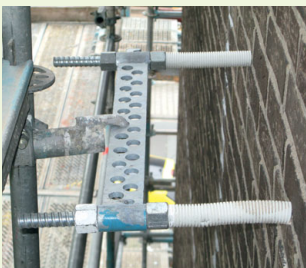


### Aufbauanleitung

Mit einem Systemgerüst können am Bauwerk sichere Arbeitsplätze eingerichtet werden. Um ein Gerüst zu errichten, sind eine ausführliche schriftliche Montageanleitung und eine gewisse Fachkenntnis der Beteiligten erforderlich. Die Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) des Gerüstherstellers ist als Bestandteil der Montageanleitung einzuhalten.



Baustein C 352

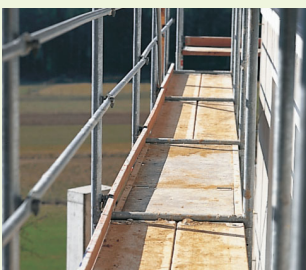


### Verankerungen

Die Anzahl und die Anordnung der Systemverankerungen sind in der AuV vorgegeben. Soll die Fassade mit einer Dämmung versehen werden, erfordert dies eine besondere Befestigung der Standardanker des Gerüsts am Gebäude. Die Verwendung der üblichen Ringösenchrauben als Befestigungspunkt für die Standardanker ist dann in den meisten Fällen nicht mehr ausreichend. Mit dem gewählten Befestigungssystem müssen die Ankerkräfte zuverlässig in das Gebäude übertragen werden können.



Baustein B 113



### Beläge

Die verwendeten Gerüstbauteile, im Besonderen die Beläge, müssen grundsätzlich unbeschädigt sein. Die Beläge der einzelnen Gerüstlagen sind unverschieblich und gegen Abheben gesichert einzubauen. Der Abstand an der Innenseite des Gerüsts zwischen Bauwerk und Belag ist so gering wie möglich zu halten, um hier einen Absturz zu verhindern. Jede Belagebene des Systemgerüsts muss über einen sicheren Zugang erreichbar sein.



Baustein B 113



### Fahrbare Arbeitsbühnen

Die fahrbare Arbeitsbühne muss für die anstehenden Arbeiten geeignet sein. Sie darf nur nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers, die auf der Baustelle vorhanden sein muss, aufgebaut werden. Die Arbeitsbühne ist nur auf tragfähigem und ebenem Untergrund aufzustellen und eventuelle Vertiefungen im Boden sind tragfähig abzudecken. Je nach Aufbauhöhe sind gemäß Herstellervorgaben Ballastierungen und/oder Abstützungen erforderlich. Alle Gerüstlagen einer fahrbaren Arbeitsbühne müssen mindestens über einen innen liegenden Leitgang erreichbar sein.



Baustein B 112



# 7

## Gefahrstoffe

Als Gefahrstoffe gelten Substanzen, die ein chemisches Gefährdungspotenzial aufweisen. In vielen Bauchemikalien sind Gefahrstoffe enthalten. Die Verwendung von Gefahrstoffen sollte daher auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Prüfen Sie im Vorfeld grundsätzlich, ob die anstehenden Arbeiten auch mit gefahrstofffreien Produkten durchgeführt werden können. Müssen Gefahrstoffe verwendet werden, sind für diese Arbeiten besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich. Auch natürliche Stoffe können bei der Ver- oder Bearbeitung zu Gefahrstoffen werden, z. B. kann bei der Steinbearbeitung quarzhaltiger Staub entstehen, der als krebserzeugend eingestuft ist.

- Haben Sie geprüft, ob der zu verwendende Gefahrstoff durch ein gefahrstofffreies Produkt zu ersetzen ist?
- Haben Sie sich vor dem Kauf über die Gefahren beim Verwenden informiert?
- Sind die Mitarbeiter im Umgang mit dem Gefahrstoff unterwiesen und haben Sie die Teilnahme an dieser Unterweisung gegengezeichnet?
- Ist die richtige PSA für den Umgang mit den Gefahrstoffen vorhanden?



### Kennzeichnung von Gebinden

Gefahrstoffe sind Baustoffe, die die Gesundheit gefährden können. Viele, aber nicht alle dieser Gefahrstoff-Gebinde sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung informiert auf einen Blick, welche Gefahren von dem jeweiligen Produkt ausgehen und welche Maßnahmen beim Verarbeiten zu ergreifen sind.

Zusätzliche Informationen enthält auch das Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produkts.



Baustein A 041



### Produkt-Code / Giscode, Betriebsanweisung

Bei der Verwendung von Gefahrstoffen können Betriebsanweisungen helfen, die Gefahren, die Schutz- und Hygienemaßnahmen und die Verhaltensregeln zu konkretisieren. Auf Grundlage der Betriebsanweisungen können Sie Ihre Helfer unterweisen. Die Hersteller haben die Produkte je nach Zusammensetzung und Einsatzzweck unterschiedlichen Produktgruppen zugeordnet und mit einem Code versehen. Für die unterschiedlichen Gruppen werden in WINGIS, dem Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU, u. a. Unternehmer-Informationen und Betriebsanweisungsentwürfe erstellt.



Baustein C 404



### Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe sollen die Haut vor Schädigungen schützen. Nicht jeder Handschuh kann dies gleichermaßen. Je nach verwendeten Arbeitsmaterialien und Gefahrstoffen sind bestimmte Handschuhtypen erforderlich. Für die meisten Bauchemikalien ist das zu verwendende Handschuhmaterial in den dazugehörigen Herstellerinformationen angegeben.



Baustein E 604



### Mineralischer Staub

Beim Bauen und Renovieren tritt bei sehr vielen Tätigkeiten Staub auf. Auf Ihrer Baustelle wird es sich dabei überwiegend um mineralischen Mischstaub handeln. Dieser Mischstaub enthält erfahrungsgemäß auch Quarzfeinstaub, der die Atemwege sehr schädigen kann. Vermeiden Sie daher das trockene Kehren und setzen Sie staubarme Verfahren ein. Nutzen Sie Maschinen mit Absaugung.



Baustein D 502



# 8

## Schadstoffe in Gebäuden

Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in bestehenden Gebäuden können Sie auf früher verwendete Baumaterialien treffen, von denen eine gesundheitliche Gefährdung ausgehen kann. Auch durch eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes können Schadstoffe in das Gebäude eingebracht worden sein.

Daher ist es wichtig, dass Sie sich vor dem Kauf bzw. vor Beginn der Arbeiten darüber informieren, ob Schadstoffe vorhanden sind. Denn durch Unwissenheit und unsachgemäßen Umgang können Sie sich und Ihre Helfer gefährden. Auch durch Sie beauftragte Firmen müssen Sie über die Schadstoffsituation informieren.

- Sind in dem Gebäude Schadstoffe zu erwarten?
- Sind die Gefahren, die von den Schadstoffen ausgehen, bekannt?
- Ist für die Arbeiten eine qualifizierte Fachkenntnis erforderlich?
- Besitzen Sie genügend Fachkenntnisse, um Schadstoffe selbst zu beseitigen, oder ist eine Vergabe vorzuziehen?



### Asbest

In Gebäuden, die bis Anfang der 1990er-Jahre errichtet wurden, können asbesthaltige Baumaterialien wie z. B. Dacheindeckungen aus Asbestzement, asbesthaltige Fußbodenbeläge oder Dichtungen angetroffen werden. Für Asbest gelten umfangreiche Verwendungsverbote – eine Bearbeitung dieser Materialien durch Anbohren, Abschleifen oder Reinigen mit einem Hochdruckgerät ist nicht erlaubt. Diese Verbote gelten auch für private Haushalte!



Baustein C 311

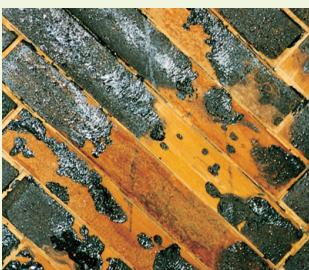


### Alte Mineralwolle

Beim Ausbau alter Mineralwolle, die vor dem Jahr 2000 eingebaut wurde, können krebs-erzeugende Faserstäube freigesetzt werden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen hängen von der Faserstaubbelastung ab, die bei den Arbeiten entsteht – z. B. sollte bei umfangreichen Arbeiten Atemschutz getragen werden. Auch an eine gründliche Reinigung des Arbeitsplatzes sollte gedacht werden, bevor die nächsten Arbeiten erfolgen. Kehren ist hierzu nicht geeignet, dafür gibt es spezielle Staubsauger.



Baustein C 320



### Teerhaltige Baumaterialien

Teerhaltige Materialien können z. B. als Kleber unter Holzfußböden oder Bauwerksabdichtungen angetroffen werden. Kritisch sind die Stäube, die beim Ausbau der Materialien entstehen, aber auch ein Hautkontakt führt bereits zu einer Aufnahme der Stoffe in den Körper. Wichtig sind daher staubarme Arbeitsverfahren und das Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.



Baustein C 316



### Holzschutzmittel

Früher verwendete Holzschutzmittel wie PCP oder Lindan führen in den betroffenen Räumen zu sogenannten sekundären Verunreinigungen – nicht nur die behandelten Bauteile, sondern auch beim Einbau noch unbelastete Materialien und insbesondere alte Liegestäube können mit diesen Stoffen belastet sein.



Baustein C 316

# 8

## Schadstoffe in Gebäuden



### Schimmelpilze

Ein Schimmelpilzbefall in Innenräumen sollte grundsätzlich entfernt werden. Desinfizieren reicht nicht, da auch von abgetöteten Schimmelpilzen allergische Reaktionen ausgehen können. Beim Entfernen der Materialien muss man darauf achten, dass möglichst wenig Staub und Sporen freigesetzt werden. Da sich das aber nie ganz vermeiden lässt, sind abhängig von der Sporenfreisetzung und der Tätigkeitsdauer Schutzmaßnahmen bis hin zu einer Abschottung und technischen Lüftung des Arbeitsbereichs erforderlich. Schimmelpilzbefall auf größeren Flächen ( $> 0,5 \text{ m}^2$ ) sollte daher immer von einer qualifizierten Firma behoben werden.



Baustein C 323

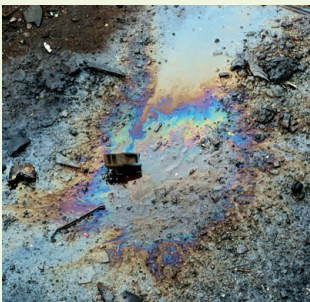


### Taubenkot

Verunreinigungen durch Tauben können Infektionen und allergische Reaktionen verursachen. Bei Umbau- oder Reinigungstätigkeiten mit Kontakt zu Taubenkot kann je nach Umfang der Arbeiten auch eine Abschottung erforderlich werden, um andere Bereiche nicht zu verschmutzen. Auch hier gilt: nicht mit dem Besen reinigen, sondern spezielle Sauger verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: u. a. Atemschutz und Schutzhandschuhe.



Baustein C 324



### Nutzungsbedingte Belastungen

Nutzungsbedingte Belastungen (Altlasten) können z. B. durch eine gewerbliche Nutzung in das Gebäude eingebracht worden sein. Auskunft über eine frühere gewerbliche Nutzung kann das Altlastenkataster, das bei den Kommunen geführt wird, geben. Für eine Sanierung ergeben sich möglicherweise besondere Ermittlungsaufgaben. Die Arbeiten sollten von einer sachkundigen Firma ausgeführt werden.



Baustein C 316

# Hier können Sie sich Rat holen

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Hier erhalten Sie Informationen zur Prävention

Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft, Berlin  
Prävention

### Präventions-Hotline der BG BAU:

**0800 80 20 100** (gebührenfrei)

Internet: [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)

E-Mail: [praevention@bgbau.de](mailto:praevention@bgbau.de)



[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)  
Ansprechpartner/Adressen –  
Prävention

## Versicherung

### Ansprechpartner der Verwaltung

#### Region Nord

mit den Standorten Hannover, Hamburg und Berlin

Telefon: 0511 9871409

Telefax: 0800 6686688-22100\*

E-Mail: [mbn@bgbau.de](mailto:mbn@bgbau.de)

#### Region Mitte

mit den Standorten Wuppertal, Frankfurt und Erfurt

Telefon: 0800 512345504\*

Telefax: 0800 6686688-23500\*

E-Mail: [mbm@bgbau.de](mailto:mbm@bgbau.de)

#### Region Süd

mit den Standorten München, Dresden, Böblingen  
und Karlsruhe

Telefon: 0800 182720704\*

Telefax: 0800 6686688-27516\*

E-Mail: [mbs@bgbau.de](mailto:mbs@bgbau.de)

\*gebührenfrei



[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)  
Ansprechpartner/Adressen –  
Verwaltung

**Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft**

Hildegardstraße 29/30  
10715 Berlin  
[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)